

Antrag auf Mitgliedschaft

Der Freundeskreis der Grundschule Langenheide hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Grundschule in ideeller und materieller Hinsicht zu fördern und zu unterstützen. Im Rahmen dieser Zielsetzungen unterstützt der Verein durch materielle Zuwendungen kulturelle und sportliche Aktivitäten der Schüler und Schülerinnen und trägt zur Finanzierung von Veranstaltungen und Anschaffungen bei, soweit dafür Haushaltsmittel des Schulträgers nicht und nur unzureichend zur Verfügung stehen. Darüber hinaus unterstützt der Verein alle Maßnahmen, die der Pflege der Gemeinschaft zwischen Kollegium, Eltern, Schülern, Ehemaligen sowie Freunden und Förderern der Grundschule Langenheide dienen.



An den Freundeskreis der Grundschule Langenheide
Vorsitzender: Volker Tarrach, Rotenhagener Str. 39, 33824 Werther
(Der Antrag wird auch im Sekretariat der Grundschule Langenheide entgegengenommen)

Name, Vorname

Geburtsdatum Telefon

Straße, PLZ u. Wohnort

eMail

möchte Mitglied im Freundeskreis der Grundschule Langenheide e.V. werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Familienangehörige ersten Grades, zum Beispiel der Ehepartner/die Ehepartnerin, können ebenfalls Mitglied im Freundeskreis werden, und zwar ohne zusätzlichen Beitrag. Das kann sinnvoll sein, wenn das eigentliche Mitglied sich bei Abstimmungen in Versammlungen vertreten lassen möchte. Für eine solche Aufnahme als beitragsfreies Mitglied ist die Unterschrift des/der Familienangehörigen erforderlich:

Unterschrift

Unterschrift

Kontonummer des Vereins: 190 006 94 bei der Kreissparkasse Halle (BLZ 480 515 80)

Zahlungsweise für den Mitgliedsbeitrag

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Freundeskreis der Grundschule Langenheide widerruflich den Beitrag von jährlich z.Zt. 16,00 € im Voraus zu Lasten meines/unseres nachstehend aufgeführten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontonummer

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Wenn mein/unser Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort

Datum

Unterschrift

Auszug aus der Satzung: § 5 Abs. 1 : Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod oder durch schriftlichen Austritt unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Ablauf eines Geschäftsjahres (31. Juli).